

# Rundverfügung

lfd.-Nr./Jahr: 004/2022

Version: 1.0

Aktenzeichen: 2010202222#00001#000001

Verfügung betrifft: Ehrenamt/Hauptamt

gültig ab: 12.08.2022

gültig bis: 31.12.2023

verlängert bis: -

hiermit aufgehoben: -/-

Rückfragen an: Umweltbeauftragten

---

**Titel:** Sofortmaßnahmen im THW zur Energieeinsparung als Konsequenz aus dem Ukraine-Krieg

**Stichwörter:** Gasmangellage, Energieverbrauch, Energiekrise, Energieeinsparung, Klimaschutz, Umweltschutz

**Anlagen:** Maßnahmenübersicht im THW  
Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung im Zuge der Ukraine-Krise

---

Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wurde sehr deutlich, dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, insbesondere russisches Gas und Öl, zügig überwunden werden muss. Ein wichtiges Mittel der Bundesregierung ist die Erwartung zur Energieeinsparungen in der Industrie, Privathaushalten und auch der öffentlichen Verwaltung. Entsprechend ist es unabdingbar, dass die Bundesverwaltung durch konkrete Schritte als Vorbild auftritt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zur Energieeinsparung aufgerufen und 10 Sofortmaßnahmen benannt. Das BMI teilt die vom BMWK beschriebene Zielsetzung und bittet alle Behörden und Einrichtungen des GB, die empfohlenen Sofortmaßnahmen zu prüfen und, sofern möglich, umzusetzen.

Die aufgelisteten Maßnahmen leisten zusätzlich einen Beitrag auf dem Weg zur klimaneutralen Bundesverwaltung, weswegen sich Synergieeffekte mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems nutzen lassen.

Folgende Erwartungshaltungen werden zu den einzelnen Sofortmaßnahmen definiert und in einem Sachstandsbericht vonseiten des BMI abgefragt:

1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern	Die Sensibilisierung aller THW-Angehörigen ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird nach dem Status der Umsetzung gefragt.
2. Energielieferverträge prüfen	Die Prüfung der Energielieferverträge wird durch die THW-Leitung vorgenommen.
3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen abstellen	Die Prüfung, welche Beleuchtungsanlagen abgestellt werden können, ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird erhoben, bei wie vielen Ihrer Liegenschaften Beleuchtungsanlagen abgestellt werden konnten.
4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren	Die Prüfung, ob die Anzahl elektrischer Geräte reduziert werden kann, ist verpflichtend und eine Reduzierung umzusetzen.
5. Dienstreisen vermeiden	Die Prüfung der Dienstreisevermeidung ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird nach dem Status gefragt.
6. Flexible Arbeitsformen nutzen	Die Prüfung, ob weitere Potenziale flexibler Arbeits- und Kommunikationsformen, insbesondere nach den Erfahrungen der Pandemiezeit, für das THW-Hauptamt genutzt werden können, ist für alle Ebenen verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird nach dem Status gefragt.
7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern	Die Prüfung, welche Kühllasten minimiert werden können, ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird erhoben, in wie vielen Liegenschaften mit Kühlmöglichkeiten die Kühllasten minimiert werden konnten.
8. Heizlasten regulieren	Die Prüfung, welche Heizlasten minimiert werden können, ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird erhoben, in wie vielen Liegenschaften die Heizlasten minimiert werden konnten.
9. Warmwasseraufbereitung reduzieren	Die Prüfung, ob die Warmwasseraufbereitung reduziert werden kann, ist verpflichtend. In der Sachstandserhebung wird erhoben, in wie vielen Liegenschaften Warmwasser erzeugt wird und in wie vielen eine Reduzierung oder ein kompletter Rückbau erfolgen konnte.
10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren	Findet durch die Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS über die nächsten Jahre an vielen Standorten statt

Die Anlage „Maßnahmenübersicht im THW“ enthält zwei Datenblätter. Das Datenblatt **Maßnahmenübersicht** zeigt zu den Sofortmaßnahmen 1-10 konkrete Handlungsfelder auf, welche an jedem Standort des THW geprüft und umgesetzt werden sollen. Können an Liegenschaften oder angemieteten Räumlichkeiten weitere Maßnahmen identifiziert werden, sind auch diese umzusetzen. Die Maßnahmenübersicht dient als interne Arbeitshilfe und wird nicht abgefragt. Das Datenblatt **Sachstandserhebung** muss von jedem Standort im THW ausgefüllt werden und wird regelmäßig abgefragt.

Die Frist für die erste Abfrage ist der 25.08.2022. Das Datenblatt Sachstandserhebung ist bis zum Dienstschluss am 25.08.2022 an [Umwelt@thw.de](mailto:Umwelt@thw.de) zu senden. Der Abfragerhythmus wird vom BMI noch festgelegt. Über weitere Abfragen wird gesondert informiert.

Die federführende Zuständigkeit der Durchführung liegt im Bereich U der jeweiligen Dienststellen und bei allen Führungskräften im THW. Für die Ausbildungszentren ist die Schulleitung und das Standortmanagement für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich. In den Ortsverbänden ist die Durchführung durch den stellvertretenden Ortsbeauftragten mit Unterstützung durch die Regionalstellen zu gewährleisten. Im Einsatzfall können einige standortgebundenen Maßnahmen, durch Entscheidung der zuständigen Stelle oder Führungskraft, für den Zeitraum des Einsatzes ausgesetzt werden.

Die fristgerechte Berichtserstattung an [Umwelt@thw.de](mailto:Umwelt@thw.de) erfolgt durch den Bereich U der jeweiligen Dienststellen bzw. durch das Standortmanagement der Ausbildungszentren. Für die Ortsverbände meldet die zuständige Regionalstelle.

Im Auftrag

gez.

